

**Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg
Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg
und der Freistaaten Bayern und Sachsen**

Eignungsprüfung für Rechtsanwälte 2018

Aufsichtsarbeit Nr. 2 (Wahlfach Handelsrecht)

Diese Aufgabe umfasst 6 Seiten.

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Bei Rechtsanwalt Dr. Robert Rupp, Marktstraße 2, 69117 Heidelberg, erscheint am Dienstag, den 10. April 2018, Frau Marion Grau. Sie schildert Rechtsanwalt Dr. Robert Rupp folgenden Sachverhalt:

„Herr Rechtsanwalt, ich benötige Ihren Rat. Bereits vor einigen Jahren habe ich meine Ausbildung zur Reiseverkehrskauffrau abgeschlossen und arbeite seither als Angestellte in einem Reisebüro. Nebenbei habe ich noch Arabistik studiert und mittlerweile das Studium erfolgreich abgeschlossen. Daher möchte ich nunmehr meine Stelle beim Reisebüro kündigen und fortan selbst Reisen, vor allem in die arabischen Länder, konzipieren und anbieten. Es soll sich dabei um Pauschalreisen bestehend aus Flug, Transfer und Hotelübernachtungen handeln, die entweder durch optionale, von einem Reiseleiter begleitete Ausflüge ergänzt werden können oder die von vornherein als Studienreisen, also mit wechselnden Übernachtungsorten und Begleitung durch einen Reiseleiter, konzipiert sind. Ich möchte hingegen keine isoliert buchbaren Einzelleistungen, also beispielsweise Übernachtung oder Flüge, anbieten. Meine neue Tätigkeit würde ich gerne von meiner Wohnung in der Felsgasse 2 in 69117 Heidelberg aus ausüben.

Ich möchte auf keinen Fall, dass durch meine neue Tätigkeit mein Vermögen, insbesondere mein Hausgrundstück, das ich kürzlich geerbt habe, mehr als erforderlich gefährdet wird, falls es geschäftlich wider Erwarten schlecht laufen sollte. Ich hätte an die Neugründung einer eigenen Gesellschaft gedacht. Mehr als eine Gesellschaft möchte ich aber nicht gründen, das ist mir

sonst zu kompliziert. Auch möchte ich auf keinen Fall eine Aktiengesellschaft gründen. Die Gesellschaft soll unbedingt deutschem Recht unterliegen. Allerdings sollte der Aufbau der neuen Tätigkeit möglichst wenig Kapital binden. Ich würde daher gerne meine PC-Anlage, mein schon vorhandenes Schreibtischmobiliar und meinen VW Polo als zukünftigen Firmenwagen im Wert von zusammen 20.000,- € in die Gesellschaft einbringen. Geldmittel möchte ich nicht einbringen. Ich will keine weiteren Personen als vertretungsberechtigte oder sonst mit dem operativen Geschäft befasste Personen in meinem Unternehmen mitwirken lassen, sondern den Betrieb selbst erledigen. Meine Mutter Magdalena Grau wäre übrigens gerne bereit, sich an der Gesellschaft (ohne Einbindung in das operative Geschäft) mit einem Kapital von 5.000,- € zu beteiligen, sofern sie kein Haftungsrisiko trifft. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn meine Mutter in ihrer Eigenschaft als etwaige Gesellschafterin ein Mitspracherecht hätte, und würde auf den Vorschlag meiner Mutter gerne eingehen. Mein Unternehmen soll unter dem Namen 'Grau Arabische Traumreisen' – gegebenenfalls mit Zusatz – firmieren. Diese Firma wird noch nicht von einem anderen Unternehmen geführt.

Bitte informieren Sie mich in einem Schreiben darüber, wie ich die genannten Ziele am besten erreichen kann. Hätte ein solches Unternehmen, wie es für mich in Betracht käme, eine Kaufmannseigenschaft? Da ich es kaum erwarten kann, mit meinem Projekt loszulegen: Was würde denn passieren, falls ich schon vor der Eintragung einer etwaigen Gesellschaft im Handelsregister mit dem Geschäft beginne? Würde ich dann irgendwelche Risiken eingehen?

Die Reisen, über die ich jeweils Reisebeschreibungen, also kurze Zusammenfassungen über den Inhalt der Leistungen und den Preis, verfassen werde, will ich über Reisebüros und über das Internet anbieten. Ich möchte in meinem Unternehmen für die einzelnen Reisevertragsabschlüsse mit meinen deutschen Kunden jeweils dieselben 'Allgemeinen Bedingungen zum Reisevertrag' verwenden. Ein befreundeter Jurastudent, Jan Jobel, hat sich hierzu bereits ein paar Gedanken gemacht. Seinen Entwurf habe ich Ihnen mitgebracht (Anlage). Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrem

Schreiben an mich eine gutachtliche Erläuterung des Entwurfes von Jan Jobel durchführen würden. Bitte überprüfen Sie den Entwurf dabei auch auf rechtliche Fehler. Teilen Sie mir bitte auch etwaige notwendige Ergänzungen im Zusammenhang mit den einzelnen Klauseln mit sowie etwaige interessengerechtere oder gesetzlich geforderte Alternativregelungen. Bitte formulieren Sie diese möglichen Ergänzungen und Alternativen aber noch nicht als Vertragsentwurf aus; ich würde Sie diesbezüglich noch gesondert beauftragen.“

Anlage: Allgemeine Bedingungen zum Reisevertrag (Entwurf)

- I. Mit der Buchung kommt ein Reisevertrag zwischen der „Grau Arabische Traumreisen“ und dem Reisenden zustande. Die Buchung kann nur schriftlich erfolgen.
- II. Der vollständige Reisepreis ist binnen zehn Tagen ab Buchung der Reise zu zahlen. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach Eingang der Zahlung bis spätestens eine Woche vor Reisebeginn zugesandt.
- III. Die nach dem Reisevertrag zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung. Die „Grau Arabische Traumreisen“ darf jedoch, sofern erforderlich, einzelne oder alle Leistungsbestandteile ändern. Dies wird dem Reisenden sobald wie möglich mitgeteilt. Erhöhen sich die Kosten für die Reise gegenüber den bei Abschluss des Reisevertrages kalkulierten Kosten, so kann die „Grau Arabische Traumreisen“ den Reisepreis anpassen.
- IV. Der Reisende kann bis zwei Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. (...) [Es folgt eine ordnungsgemäße Regelung zu Ersatzansprüchen.]
- V. Umbuchungen, also eine Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, werden wie

ein Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer IV. verbunden mit einer Neubuchung behandelt.

VI. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Mehrkosten verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die „Grau Arabische Traumreisen“ kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprüngliche Reisende der „Grau Arabische Traumreisen“ als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

VII. Die „Grau Arabische Traumreisen“ kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn ein Reisender

- trotz einer Abmahnung die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder
- sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.

(...) [Es folgt eine ordnungsgemäße Regelung zu Ersatzansprüchen].

VIII. Die „Grau Arabische Traumreisen“ kann bis eine Woche vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

IX. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl die „Grau Arabische Traumreisen“ als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, kann die „Grau Arabische Traumreisen“ für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. § 651e Abs. 3 Satz 1, Satz 2, Abs. 4 Satz 1 BGB finden Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

X. Ansprüche bei etwaigen Mängeln der Reise sind ausgeschlossen.

XI. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

XII. Gerichtsstand für jegliche Rechtsstreitigkeiten mit der „Grau Arabische Traumreisen“ ist das Landgericht Stuttgart.

(...)

Aufgabe:

Das Mandantenschreiben von Rechtsanwalt Dr. Robert Rupp ist zu fertigen. Dabei ist auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Der Sachbericht ist erlassen. Vertragsentwürfe sind nicht zu fertigen.

Hinweise für die Bearbeitung:

- Auf die Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-InfoV) ist nicht einzugehen.
- Auf steuerliche Aspekte ist bei der Bearbeitung ebenfalls nicht einzugehen.
- Bearbeitungszeitpunkt ist der 10. April 2018.
- Soweit der Inhalt nicht oder nicht vollständig abgedruckter Unterlagen wiedergegeben wird, ist die Wiedergabe zutreffend. Soweit Unterlagen weder abgedruckt noch wiedergegeben sind, ist deren Inhalt für die Bearbeitung ohne Belang.
- Soweit eine weitere Sachverhaltsaufklärung durch den Rechtsanwalt oder den Mandanten für erforderlich erachtet wird, ist – nach Darlegung dieser Notwendigkeit – davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen keine weiteren Erkenntnisse erbracht haben.
- Die Formalien (Unterschriften, Vollmachten, Belehrungen) sind in Ordnung.
- Bei der Bearbeitung ist die Rechtslage maßgeblich, wie sie sich aus den auf aktuellen Stand befindlichen, als Hilfsmittel zugelassenen Gesetzessammlungen ergibt. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

Der Aufgabentext ist zusammen mit der Bearbeitung vollständig abzugeben.